

Inhalt der Sitzung vom 15.07.2013

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

BGM Schmitt informierte, dass am Sitzungstag ein Bescheid des LRA Rhein-Neckar-Kreis-Kommunalrechtsamt vorab per e-mail bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist. Die Beschlüsse der Sondersitzung des Gemeinderats am 2. Juli 2013 die Bürgerbegehren „Areal Adler“ und „Vollsortimenter (Einkaufsmarkt)“ werden darin beanstandet. Es muss innerhalb von 6 Wochen eine neue Sitzung einberufen werden, in der der Gemeinderat die Durchführung der beiden Bürgerbegehren wegen Rechtswidrigkeit ablehnt. Ansonsten droht das Kommunalrechtsamt der Gemeinde den Weg der Ersatzvornahme an.

TOP Ö 2

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Lions Club Schwetzingen spendete 2.500,00 Euro für die Notgemeinschaft Plankstadt.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) bedankte sich im Namen der PL und gab die Zustimmung.

GR Karl Schleich (CDU) bedankte sich im Namen der CDU und gab die Zustimmung.

GR Jutta Schneider (SPD) bedankte sich und gab die Zustimmung der SPD.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass es eine momentane Flut an Stiftungen gäbe. Mit dem Hinweis „pecunia non olet – Geld stinkt nicht“ gab er die Zustimmung der GLP. Wenn sich die Spenden weiter erhöhen würden müsse über die Verwendung der Gelder der Notgemeinschaft neu befunden werden.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 3

Rechnungsergebnisse bei der Abwasserbeseitigung

Ausgleich von Kostenüber-/und –unterdeckungen der Jahre 2010 bis 2012

Feststellung und Vortrag der verbleibenden Gesamtunterdeckung bzw. Gesamtüberdeckung in Folgejahren

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss Ö 5 vom 23.07.2012 beträgt die verbleibende Gesamtunterdeckung bei der Abwasserbeseitigung aus den Jahren 2010-2011 312.905,71 € (Unterdeckung Niederschlagswasser: 71.342,50 €, Unterdeckung Schmutzwasser: 241.563,21 €).

a) Niederschlagswasser:

Unterdeckung aus 2010: 31.211,96 €

Unterdeckung aus 2011: 40.130,54 €

Unterdeckung aus 2012: (vgl. Anlage 1 u. 2) 57.436,76 €

verbleibende Gesamtunterdeckung 2010 bis 2012: 128.779,26 €

b) Schmutzwasser:

Unterdeckung aus 2010: 105.682,61 €

Unterdeckung aus 2011: 135.880,60 €

Überdeckung aus 2012: (vgl. Anlage 1 u. 2) 614.988,04 €

verbleibende Überdeckung aus dem Jahr 2012: 373.424,83 €

(die Unterdeckungen aus 2010 u. 2011 werden vollständig mit der Überdeckung aus dem Jahr 2012 verrechnet; die verbleibende Überdeckung aus 2012 wird vorgetragen).

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sagte, die Überschüsse durch nicht ausgeführte Instandsetzungsarbeiten am Kanalnetz entstanden seien und fragte, ob die Untersuchungsarbeiten abgeschlossen seien? Er gab die Zustimmung der PL.

BAL Boxheimer sagte, dass die Kanaluntersuchung bis heute nicht abgeschlossen ist. Man hat sich hier zeitlich verschätzt, erwarte jedoch einen Abschluss bis zum Spätjahr.

GR Prof. Udo Weis (CDU) sagte, dass man einen vermeintlichen Überschuss aus Verschiebungen der Instandhaltung habe und gab die Zustimmung der CDU.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass sie in der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2013 die Vermutung geäußert habe, dass Kosten künstlich aufgetürmt würden. Diese Kostenblase sei nun geplatzt. Der Überschuss in Höhe von 373T€ beim Schmutzwasser solle möglichst zeitnah den Bürgern zu Gute kommen. Es müsse eine neue Kalkulation ohne Tricksereien geben. Weiter hielt Sie den angesetzten Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals für zu hoch angesetzt. Sie gab die Ablehnung der SPD und forderte eine realistische Neukalkulation.

BGM Schmitt sagte, dass man seitens der Gemeindeverwaltung sehr wohl stets seriös kalkuliere und wies den Vorwurf der Trickserei zurück. Die angesetzte Verzinsung wurde ganz klar von der GPA bestätigt. BGM Schmitt wies weiterhin darauf hin, dass schon in der Vorlage eine neue Kalkulation mit dem Ziel einer Gebührenanpassung zum 1. Januar 2014 Gebühren angekündigt sei.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte im Hinblick auf eine Gebührenanpassung 2014, dass man seitens der GLP zuversichtlich hoffe, dass die Kämmerei den neuen Abrechnungsmodus in den Griff bekomme. Sie gab die Zustimmung der GLP und sprach die Hoffnung aus, dass alles wieder auf der Rechnung übersichtlicher werde.

Mehrheitlich angenommen mit 16 Ja-Stimmen von PL, CDU, GLP und BGM, bei 2 Gegenstimmen der SPD.

TOP Ö 4

Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2012 und der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2012

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2012 stellen im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 19.818.174,73 € und eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.557.342,62 € fest. Im Vermögenshaushalt gab es Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 2.908.653,79 € und eine Zuführung an die allgemeine Rücklage von 1.692.270,99 €. Die Vermögensrechnung stellt eine Gesamtsumme von 39.227.014,67 € und Schulden von 4.227.683,93 € fest. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung Plankstadt wird mit einer Bilanzsumme von 1.677.587,58 € festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 24.432,83 € wird in die Rücklage der Gemeindewasserversorgung Plankstadt eingestellt.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sagte, dass die Summe von 1,7 Mio. € an die Allgemeine Rücklage zugeführt werden können läge auch an der sehr konservativen Haushaltsplanung. Er gab die Zustimmung der PL verbunden mit einem Hinweis auf eine verantwortungsvolle Aufgabenpolitik. Verclas fragte, warum die Personalkosten über 3 Mio. € lägen, obwohl die Zahl der Bediensteten um 5 Mitarbeiter zurückgegangen sei?

BGM Schmitt sagte, dass dies sowohl an Altersteilzeit als auch an den normalen tariflichen Erhöhungen liege. Ohne Personaleinsparung wären die Kosten wesentlich stärker gestiegen.

Verclas erkundigte sich, wann die Zuschüsse für die Renovierung der Halle der Friedrichschule abgerufen würden? BGM Schmitt sagte, dass dies dieses Jahr geschieht, wenn die Maßnahme komplett abgerechnet ist.

Verclas erkundigte sich zuletzt über den gestiegenen Wasserverlust und mahnte zum Sparen. BGM Schmitt sagte, dass es mittlerweile eine jährliche Untersuchung des Wassernetzes gibt. Es gibt aber auch immer wieder Wasserrohrbrüche, die man oberflächlich nicht erkennen kann.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass eine positive Jahresrechnung vorliege. Positiv sei auch die erhöhte Einnahme bei Gewerbe- und Einkommenssteuer. Lobenswert sei die Zuführung an die Allgemeine Rücklage, wenngleich einige Projekte zurückgestellt werden mussten. Der Schuldenabbau solle höher ausfallen, da dies dem Bürger zu Gute käme. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) dankte RAL Kroihier für das umfassende Werk und sagte, dass die Kunst des Tiefstapelns sehr gut beherrscht werde. Eine desolate Haushaltslage sei nicht erkennbar, man habe gar eine Ergebnisverbesserung von ca. 2,6 Mio. €. Die Erläuterungen zu den Planabweichungen seien sehr dürftig, da HH-Pläne ohnehin schwer lesbar seien. Mende sagte, dass der Wasserverbrauch 2012 nicht erheblich zurückgegangen sei. Er forderte eine zeitnahe Senkung der Abwassergebühren und forderte als Investitionen in die Zukunft die Beiträge für Krippe und Kindergarten zu mindern. Auch zur Kirchenrenovierung solle man Zuschüsse geben. Man habe den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen, lehne seitens der SPD den Verwaltungsvorschlag allerdings ab.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) fragte, warum der Zuschuss in Höhe von 80 T€ für den Bürgerbus nicht abgerufen sei und wie die Ausgaben für Grundstückskäufe zustande kommen. BGM Schmitt sagte, dass der Bürgerbusverein keinen Bus angeschafft habe. Für nähere Informationen solle er sich an den Bürgerbusverein wenden. Die Ausgaben für Grundstückskäufe resultieren aus Differenzzahlungen für Mehrfläche beim Gemarkungstausch mit Schwetzingen.

Hohl sagte, dass es nichts Neues unter der Haushaltssonne gebe. Die Gemeinde müsse weiter ihr Tafelsilber veräußern, aber die finanzielle Situation verbessere sich, wie von der GLP vorhergesehen. Die Gemeinde habe Tritt gefasst. Die GLP vertrete die Auffassung, dass man eine umfassende Gemeindefinanzreform brauche. Die Finanzplanung für 2013 – 2016 komme nicht ohne Grundstückserlöse über die Runden. Man habe den HH 2012 insbesondere wegen dem „Adler“ abgelehnt und lehne den Verwaltungsvorschlag daher auch ab. Den Rechenschaftsbericht habe man zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlich angenommen mit 14 Ja-Stimmen von PL, CDU und BGM, bei 4 Gegenstimmen von SPD und GLP.

TOP Ö 5

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2014 bis 2018

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2009 – 2013 gewählten Schöffen endet am 31.12.2013. In Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 durch die bei den Amtsgerichten gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes zu bildenden Schöffenauswahlausschüsse stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Vor der Aufrufung des TOPs durch BGM Schmitt verließ GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) wegen Befangenheit den Ratstisch und nahm im Zuhörerraum Platz.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sprach im Namen der PL Dank an die Freiwilligen aus und gab die Zustimmung.

GR Jutta Schuster (CDU) sprach im Namen der CDU Dank an die Freiwilligen aus und gab die Zustimmung.

GR Jutta Schneider (SPD) sprach im Namen der SPD Dank an die Freiwilligen aus und gab die Zustimmung.

GR Sigrid Schüller (GLP) sprach im Namen der GLP Dank an die Freiwilligen aus und gab die Zustimmung.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 6

Erweiterung der Kinderbetreuung – Grundsatzbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2013 wurden im Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil unter TOP NÖ 1 über die notwendige dauerhafte Einrichtung weiterer Kinderkrippengruppen disku-

tiert, nachdem bereits zum 01.08.2013 eine provisorische Krippengruppe in der Schwetzingen Str. 37 realisiert wird. Als dauerhafter zusätzlicher Bedarf in der Gemeinde wird derzeit die Betreuung von 2 weiteren Krippengruppen und 1 weiteren Kindergartengruppe gesehen. Es wurden dem Gemeinderat zwei Varianten vorgeschlagen: Eine mögliche Aufstockung der Kinderkrippe „Im Altrott“ oder die Anmietung von Räumlichkeiten im neu zu errichtenden Wohnpark vor dem CAZ. Aus dem Gemeinderat kamen weitere Anregungen, welchen die Verwaltung entsprechend nachging und deren Realisierung prüfte. Diese Prüfung ergab, dass keine der aufgebrachten Alternativen wirtschaftlich realisierbar ist. Weiterhin hat sich mittlerweile ergeben, dass eine Anmietung im neu zu errichtenden Wohnpark vor dem CAZ zeitlich nicht vor Ende 2015 möglich sein wird, so dass diese Variante aus Sicht der Verwaltung leider nicht mehr in Frage kommt. Aus diesen Gründen sollte die Aufstockung der Kinderkrippe „Im Altrott“ nun beschlossen werden, damit umgehend die Realisierung in die Wege geleitet werden kann und gewährleistet wird, dass nach einer Bauzeit von ca. 1 Jahr der Betrieb der provisorischen Einrichtungen zum Kindergartenjahr 2014/15 in festen Gruppen stattfinden wird und dem zunehmenden Betreuungsbedarf in der Gemeinde entsprochen wird.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass die PL grundsätzlich einer Erweiterung zustimme, aber den Antrag stelle, die TOP 6 und 7 in den Ausschuss zu verweisen. Waldecker machte den Vorschlag in L-Form ein gleiches ebenerdiges Gebäude anzufügen und fragte, warum der Architekt 20 % Umbauzuschlag verlange. Weiterhin fragte er sich, ob man bei der Aufstockung nicht einen Fahrstuhl benötige. Er sagte, man müsse sich auch fragen, wie sich die Gebäude nutzen ließen, wenn die Kinderzahlen nicht mehr da sind und warum kein Angebot eines weiteren Architekturbüros eingeholt wurde.

BGM Schmitt erläuterte, dass Architekten das Urheberrecht an einem von ihnen geplanten Gebäude haben und den Umbau deshalb lediglich das ursprünglich beauftragte Architekturbüro planen dürfe. Ein Aufzug sein bei einer Aufstockung zur Herstellung der Barrierefreiheit vorgesehen. Die Verwaltung habe eine Aufstockung favorisiert, um wenig Gelände zu verbrauchen. Selbstverständlich sei auch ein Anbau möglich.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass die CDU auch mehrfach nach anderen Lösungen gefragt habe und schloss sich dem Antrag der PL an.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass nicht genannt wurde, warum die Alternativen nicht realisierbar seien. Man habe seitens der SPD keine Einwände gegen die Vertagung, nur müsse der Zeitplan eingehalten werden.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass die favorisierte Lösung der GLP auf dem Areal sei.

BGM Schmitt führte aus, dass bei einer Vertagung eine Fertigstellung wohl noch bis zum Schuljahresbeginn 2014/15 möglich erscheine, er dies jedoch nicht sicher zusagen könne.

Antrag auf Vertagung der TOP 6 und 7:

Mehrheitlich angenommen mit 16 Ja-Stimmen von PL, CDU, SPD und GLP, bei 1 Gegenstimme vom BGM und 1 Enthaltung von GR Ulf-Udo Hohl.

TOP Ö 7

Aufstockung der Kinderkrippe auf dem Grundstück Flst.Nr. 3500, Im Altrott 13 - Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes für Planungsleistungen

Die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Krippengruppen und die Standort-Alternativen wurden im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung im Juni und in der Vorlage zu TOP 6 bereits ausführlich dargestellt. Letztendlich bleibt im Hinblick auf eine zeitnahe Nutzbarkeit nur die Erweiterung der vorhandenen Kinderkrippe Im Altrott 13. Bekanntlich hat das Architekturbüro Roth-Fischer aus Schwetzingen im Jahr 2011 die Planung für den Neubau dieser 3-gruppigen Kinderkrippe erstellt, die zum damaligen Zeitpunkt durch Postillion als Bauherr errichtet wurde, und nach Inbetriebnahme in das Eigentum der Gemeinde Plankstadt überging. Aus naheliegenden Gründen wurde daher über die nun anfallenden Architektenleistungen zur Aufstockung des Gebäudes ein Honorarangebot vom Büro Roth-Fischer-Architekten angefordert. Das vorliegende Angebot basiert auf

der zurzeit noch geltenden HOAI von 2009 und beinhaltet alle notwendigen Leistungsphasen. Unter Berücksichtigung von anrechenbaren Baukosten in Höhe von 800.000 € brutto würde sich ein Gesamthonorar in Höhe von 88.000 € ergeben. Auf die im Beratungszimmer aufgelegte Honorarzusammenstellung vom 01.07.2013 wird verwiesen. Nach der kurz vor dem Inkrafttreten stehenden Novelle zur HOAI würden sich die Tabellenwerte bei Bauwerken um durchschnittlich ca. 20 % erhöhen.

Vertagt. (siehe auch TOP Ö 6)

TOP Ö 8

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Industriegebiet Jungholz – Bereich Ost“

- Satzungsbeschlüsse

In der Gemeinderatssitzung am 19.11.2012 wurde die Teiländerung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Jungholz“ und die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften „Industriegebiet Jungholz – Bereich Ost“ beschlossen. In der Zeit vom 17.5. bis 17.6.2013 fand die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung statt. Die eingegangenen Stellungnahmen machen eine die Planungsgrundzüge betreffende Änderung der Entwurfsunterlagen und damit eine erneute Auslegung nicht erforderlich, so dass die Satzungsbeschlüsse gefasst werden können.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sagte, dass es interessant sei zu sehen, wie viele Ämter und Behörden eigentlich befragt und beteiligt werden müssen. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) fragte, warum man diesbezüglich nicht vorher im Ausschuss beraten habe. Er gab die Zustimmung der CDU.

Herr Boxheimer erklärte, dass alle eingegangenen Stellungnahmen zustimmend waren und gegebene Hinweise aufgenommen wurden. Aufgrund dessen und dem bestehenden zeitlichen Druck die Erschließung im Sommer zu beginnen, hielt man eine weitere Ausschusssitzung für entbehrlich.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass er ebenfalls eine Vorbesprechung im Ausschuss gewünscht hätte. Er hoffe, dass die Zauneidechsen auch in der für sie vorgesehenen Fläche blieben und gab die Zustimmung der SPD.

GR Andreas Wolf (CDU) verlässt um 20 Uhr entschuldigt die Sitzung.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) fragte, wer die Träger öffentlicher Belange eigentlich aussuche? BAL Boxheimer sagte, dass dies die Gemeindeverwaltung mit demjenigen, der den Bebauungsplan erstellt gemeinsam macht.

Hohl sagte, dass der Biotopverlust etwas schwierig nachvollziehbar sei. Man finde die Ausgleichsfläche gut, aber die artenschutzrechtliche Untersuchung fehle. BAL Boxheimer sagte, dass dies zu einem früheren Zeitpunkt bereits gemacht wurde und in der gutachterlichen Stellungnahme enthalten sei. Die Untersuchung umfasse auch die Brauereistraße.

Hohl gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 9

Industriegebiet Jungholz – Bereich Ost- Vergabe der Bauleistungen zur Erschließung des Gebiets

- Benennung der Straße

Um einen baldigen Baubeginn privater Projekte zu ermöglichen, wurden bereits die Bauleistungen zur Erschließung der östlichen Teilfläche des Gewerbe- und Industriegebiets „Jungholz“ öffentlich ausgeschrieben. Bestandteil der ausgeschrieben Leistungen sind im Wesentlichen die Kanalarbeiten, die Wasserversorgung, sowie der Straßenbau. Geplant ist, in diesem Bauabschnitt auf den Endausbau der Fahrbahn zu verzichten und in Abhängigkeit vom Baufortschritt auf den künftigen Baugrundstücken die Asphalt-Deckschicht zu einem späteren Zeitpunkt herstellen zu lassen. Insgesamt haben 10 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Eröffnungstermin am

21.06.2013 lagen 2 Angebote vor. Nach rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Ing.-Büro Pöyry ist Fa. Leonhard Weiss, Niederlassung Bad Mergentheim, mit 477.739,14 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Fa. Weiss ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. An vergleichbaren Baumaßnahmen im Ortsbereich wären die Erschließungsbauarbeiten im Wohngebiet „Gässeläcker“ zu nennen, die damals zur Zufriedenheit ausgeführt wurden. Im Hinblick auf die Lage des Straßenstichs parallel zur Otto-Hahn-Straße schlägt die Verwaltung vor, die neue Straße nach einem weiteren deutschen Naturwissenschaftler und Nobelpreisträger wie z. B. Wilhelm Conrad Röntgen, Max Planck, Albert Einstein oder Carl Bosch zu benennen.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sagte, dass man mit dem Beschlussvorschlag 1 einverstanden sei, mit Nummer 2 allerdings nicht, da es diese Namensgebung bereits in Oftersheim gebe und Oftersheim die gleiche PLZ habe wie Plankstadt. Dies führe insbesondere bei LKW-Fahrern zu Verwechslungen, die man durch eine andere Namensgebung vermeiden könne. Die PL spreche sich für die Namen Heinrich-Lanz-Straße oder Robert-Bunsen-Straße aus.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass er nicht nachvollziehen könne, warum nur 2 Angebote von insgesamt 10 angefragten Straßenbauern abgegeben wurden. Das habe ein Geschmäcke, aber das Angebot der Fa. Leonhard Weis sei gut. Er gab die Zustimmung der CDU und sagte, dass man auch mit den von der PL vorgeschlagenen Straßennamen leben könne.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass sich auch die SPD daran störe, dass es nur 2 Angebote gab. Man stimme dem Verwaltungsvorschlag in beiden Punkten zu. Mit einem anderen Straßennamen könne man sich nicht anfreunden.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass die Firma Leonhard Weis der GLP im Zusammenhang mit der B 535 nicht liege. Man lehne daher den Beschlussvorschlag 1 ab mit dem Hinweis erneut auszusprechen. Bei der Namensgebung schlage man Christiane-Nüsslein-Volhard-Straße oder Marie-Curie-Straße, auch im Hinblick auf das 50-jährige Jubiläum des Elysee-Vertrages vor.

1. Mehrheitlich angenommen mit 15 Ja-Stimmen von PL, CDU, SPD und BGM, bei 2 Gegenstimmen von GLP.
2. Name: Heinrich-Lanz-Straße mehrheitlich angenommen mit 13 Ja-Stimmen von PL, CDU und BGM, bei 4 Gegenstimmen von SPD und GLP.

TOP Ö 10

Kanalsanierung – 1. Bauabschnitt

- Vergabe der Ingenieurleistungen

Seit November 2010 wird das gesamte Kanalnetz einschließlich der Hausanschlussleitungen und Straßenabläufe im Rahmen einer Kamera-Befahrung untersucht. Nach der ursprünglichen Zeitplanung sollte bereits im vergangenen Jahr mit dem 1. Bauabschnitt der Sanierung des Kanalnetzes begonnen werden. Erschwerend und dadurch zeitverzögernd waren u. a. die hohen Verschmutzungsgrade bei den Kanälen und Hausanschlussleitungen sowie die oftmals schwierige Untersuchungssituation in den Straßen. Zudem waren Kanäle zu untersuchen, die nach der Abstufung der L 543 in die Zuständigkeit und das Eigentum der Gemeinde übergangen. Das Ergebnis der Untersuchungen, die vom Ing.-Büro Pöyry aus Mannheim ausgeschrieben und begleitet wurden, wird im Herbst dem Ausschuss für Umwelt, Technik und Bauangelegenheiten vorgestellt. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse wäre es möglich, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen ersten Sanierungs-Bauabschnitt auszuschreiben und mit den Arbeiten im Oktober/November 2013 zu beginnen. Im Haushaltsjahr 2013 stehen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung um einen Leistungsumfang im Wert von ca. 250.000 € incl. Ingenieurleistungen auszuschreiben. Da sehr viele Schadensstellen mittlerweile in geschlossener Bauweise mittels Inliner- und Robotertechnik beseitigt werden können, wäre eine Ausschreibung über die Art der Sanierung ohne konkrete Nennung der Lage der Schadensstellen unter Berücksichtigung der Schadensklasse und der zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglich. Nachdem das Ing.-Büro Pöyry die Kanaluntersuchung begleitet und die Zu-

standsbewertung mit den Sanierungsvorschlägen vornimmt ist auch die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung sinnvoll.

GR Silke Layer (PL) sagte, die Vergabe sei nun als nächster Schritt die logische Konsequenz und gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass man die komplette Auswertung der Kanaluntersuchung abwarten solle, die Schäden würden nicht viel größer. Er gab die Ablehnung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sprach sich für den Zuschlag im bebauten Bestand aus. Im Grunde sei es sinnvoll die Firma Pöyry zu beauftragen. Die neue HOAI lasse viel mehr Freiheiten im Verhandeln. Er erkundigte sich nach den zusätzlichen Kosten im bebauten Bestand und sprach die Honorarerhöhung um 30 % an. Mende gab die Ablehnung der SPD, da man hier noch Geld einsparen könne.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass man sich als GLP gefragt habe, was man mit der Vorlage anfangen solle. Die Vorlage könne man auch als Blankoscheck lesen. Sie erkundigte sich, ob man glaube, dass die Untersuchungen in diesem Jahr durchgeführt werden können, was von BAL Boxheimer bejaht wurde. Schüller sprach weiter von einer relativ geringen Summe und fragte, ob es auch Gravierenderes gebe, was mehr Geld in Anspruch nehme? BAL Boxheimer antwortete, dass mit dieser Beauftragung im gesamten Gemeindegebiet gleich gelagerte Schäden z.B. an Hausanschlüssen beseitigt werden sollen, es natürlich sein könne, dass eine Haltung von ca. 40 m eine so starke Innenkorrosion hat, dass Inliner eingezogen werden müssen. Solche Arbeiten sind mit der vorgeschlagenen Sanierung jedoch nicht verbunden.

Schüller gab die Zustimmung der GLP.

Mehrheitlich angenommen mit 10 Ja Stimmen von PL, GLP und BGM, bei 7 Gegenstimmen von CDU und SPD.

TOP Ö 11

Bebauungsplan Westranderweiterung – Aufstellungsbeschluss

Sportstättenverlagerung – Aufstellungsbeschluss

Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

1. **Bebauungsplan Westranderweiterung - Aufstellungsbeschluss**

In der Ausschusssitzung am 04.02.2013 wurden die Ausschussmitglieder über ein Gespräch mit dem Geschäftsführer des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg – Mannheim bezüglich der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2015 / 2020 informiert. Die Gemeinde Plankstadt verfügt über kein nennenswertes Baulandpotential mehr. Im Entwicklungszeitraum bis 2015 liegen ein 3,82 ha großes Wohnbaugebiet nördlich der Kantstraße und eine 2,98 ha große Gewerbebaufläche nördlich des Gewerberinges. Außerdem ist die Gemeinde nach dem Gemarkungstausch mit Schwetzingen Eigentümerin der ca. 9,5 ha großen Gewerbebaufläche „Am Ochsenhorn“, die ab 2015 bis 2020 entwickelt werden könnte. Ziel der Gemeinde muss es jedoch sein, mit der künftigen Ausweisung von Wohnbau-erweiterungsgebieten nicht weiter in die Ackerfläche im Norden von Plankstadt einzugreifen. Daher wurde mit der Planungsgruppe des Nachbarschaftsverbandes über eine so genannte Innenentwicklung auf der ca. 6 ha großen Fläche zwischen Westende, dem Westrand der ehemaligen Eisenbahnersiedlung und der neuen Umgehungsstraße B 535 diskutiert. Die hierzu vom Stadtplanungsbüro Gerhardt aus Karlsruhe erstellten ersten Planungen für eine Wohnbebauung wurden den Ausschussmitgliedern vorgestellt. Eine Überplanung dieser für die Landwirtschaft nach dem Neubau der B 535 nicht mehr optimal nutzbaren Flächen würde die Gemeinde zum Westen hin abrunden und die Wohnsituation auf der Westseite im Rosental durch eine rückwärtige Erschließung (ohne deren Einbeziehung) verbessern (PKW-Stellplätze oder Garagen, Mülltonnenabstellflächen). Im Bereich der Mehrzweckhalle hält die Planung die Möglichkeit zur Errichtung einer Sporthalle und eines Einkaufsmarktes offen.

2. **Sportstättenverlagerung - Aufstellungsbeschluss**

Die weiteren für eine künftige Wohnbebauung geeigneten Flächen wären das Sportgelände der TSG Eintracht sowie der Festplatz und der Bolzplatz (insgesamt 56.000 m²) sowie als zukünftige Option das Gelände des Hundesportvereins . Der Vogelpark und angrenzende Jubiläumspark sollten auch dauerhaft als Grünflächen erhalten bleiben. Die Sportanlagen und sonstigen Vereinsgebäude der TSG Eintracht sind überwiegend stark sanierungsbedürftig. Die für eine Sanierung erforderlichen Summen liegen im 7-stelligen Bereich und können weder durch den Verein noch durch die Gemeinde getragen werden. Dem Hundesportverein könnte eine Teilfläche der alten Pachtgärten im Neurott zugewiesen werden. Die dann frei werdenden Flächen (ca. 3 – 4 ha) an der Jahnstraße könnten überplant, neu geordnet und von der Gemeinde verkauft werden. Sicher wären hier aufgrund der nicht nachlassenden Nachfrage nach Baugrundstücken ähnliche Preise zu erzielen wie im Neubaugebiet „Bruchhäuser Weg“. Bei der Suche nach einem künftigen Standort für ein Sportgelände hat die Verwaltung nachfolgend beschriebene Flächen auf deren Eignung und Verfügbarkeit untersucht:

Landwirtschaftsfläche am südlichen Ortsrand zwischen Kurfürstenstraße und B 535

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der Kurfürstenstraße und der B 535 liegen zwar vergleichsweise ortsnah, sind mit 49.850 m² aber wohl eher zu klein und stehen nicht in Gemeindeigentum. Eine zeitnahe Verfügung scheidet damit aus.

Landwirtschaftsfläche zwischen Grenzhöfer Straße und Kleingartengelände

Auch die Fläche nord-westlich des Friedhofs ist wenig geeignet, weil diese aufgrund der Topographie (ehemaliger Neckararm) schwer bebaubar sein wird und ebenfalls im Eigentum zahlreicher Privatpersonen steht.

Landwirtschaftsfläche nördlich des Gewerbe- und Industriegebiets Jungholz“

Aufgrund der geringen Entfernung zum Hüttenweg und der vorhandenen Ausgleichsflächen wäre eine Anordnung der Sportflächen nur in gereifter Form möglich. Durch den notwendigen Eingriff in die Ausgleichsflächen wären erhebliche Aufwendungen wiederum für diesen Eingriff zu erwarten. Zudem ist die Entfernung zu den südlichen und östlichen Ortsteilen sehr weit. Von Vorteil sind die Nähe vorhandener Kanal- bzw. Wasserversorgungsleitungen und die Erschließungsmöglichkeit über die K 4144. Die am weitesten entfernten Wohngebiete liegen ca. 2,4 km Luftlinie entfernt.

Landwirtschaftsfläche nördlich des Kirschengewannwegs

Diese Fläche ist verkehrstechnisch gut erschlossen und verfügt über eine entsprechende Größe. Einschränkungen durch vorhandene Feldwege bestehen nicht. Aus Sicht der Verwaltung bietet diese Fläche an der Grenzhöfer Straße aufgrund der Ortsnähe und guten Erreichbarkeit über das vorhandene Straßennetz in Bezug auf die Lage die besten Voraussetzungen. Die am weitesten entfernten Wohngebiete liegen ca. 1,4 km Luftlinie entfernt.

Erste Gespräche mit den verantwortlichen Vereinsvorständen haben ein überwiegend positives Votum für das Vorhaben der Sportstättenverlagerung ergeben. Auch eine Abstimmung auf der kürzlich durchgeführten Jahreshauptversammlung der TSG Eintracht hat ein eindeutiges Votum der anwesenden Mitglieder für die Verlagerung ergeben.

3. Änderung / Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Beide Projekte machen eine Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2015 / 2020 erforderlich und müssen beim Nachbarschaftsverband als parallel laufendes Verfahren beantragt werden. Aufgabe des Nachbarschaftsverbandes ist es, auf eine ausgeglichene Flächenbilanz der Entwicklungsflächen aller Mitgliedsgemeinden zu achten. Daher wird die Gemeinde Plankstadt für den Erhalt neuer Wohnbauentwicklungsflächen am Westrand und in der Jahnstraße die Herausnahme von Erweiterungsflächen nördlich der Kantstraße akzeptieren müssen.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sagte, dass man mit dem Beschlussvorschlag Nr.1 grundsätzlich übereinstimmen würde. Auch Beschlussvorschlag Nummer 2 sei grundsätzlich sinnvoll, man müsse aber einen geeigneten Platz für das neue Sportgelände finden. Hier sei die Vorlage nicht eindeutig und bedürfe weiterer Erläuterungen.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass man etwas überrascht über die Vorlage gewesen sei. Es zeigten sich sehr interessante Perspektiven, aber bestehe noch einiges an Klärungsbedarf. Sie stellte für die CDU den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sprach von einem riesigen Komplex mit 3 Punkten in 1 Vorlage. Es blieben eine ganze Reihe von Fragen. Welcher Anteil des Geländes befinde sich in Privatbesitz, welche eventuelle Pflegemaßnahmen entstehen? Die Planung sehe man bestenfalls als Basis an, es müsste alles im Ausschuss besprochen werden. Es handle sich um Ausgaben in Millionenhöhe, eine finanzielle Bindung ohne konkrete Zahlen sei nicht denkbar. Aufgrund der dürftigen Faktenlage und der Tragweite der Entscheidung beantragte er die Angelegenheit in den Ausschuss zu verweisen.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, er sehe hier ein ähnliches Vorgehen wie beim „Adler-Areal“ und dem Vollsortimenter. Der Bürgermeister könne sich sein „dümmlisches Grinsen“ sparen.

Bürgermeister Schmitt unterbrach GR Hohl und rügte die persönliche Beleidigung. Er kündigte an, dass er im Wiederholungsfall noch eine Abmahnung aussprechen wird und GR Hohl dann der Sitzung verweist.

GR Sigrid Schüller (GLP) forderte, dass GR Hohl aussprechen dürfe. BGM Schmitt stellte klar, dass er die Sitzung leite und demgemäß auf Einhaltung eines sachlichen Gesprächsinhaltes bestehe.

GR Hohl sagte, dass man nicht im Drang sei, die Sportstätten zu diskutieren. Man müsse jetzt nicht ins Detail gehen, es solle alles im Ausschuss beredet werden. Er sagte, dass man im Gespräch mit dem Vorstand der TSG Eintracht hätte dabei sein sollen, auch den Hundesportverein hätte man dazu laden sollen. Man möge eine Ausschusssitzung mit allen Informationen vorbereiten. Hier habe man eine Angelegenheit für einen Bürgerentscheid, das Gesicht der Gemeinde werde ganz prinzipiell verändert. Man solle nicht mit einem Überraschungscoup den Gemeinderat überrumpeln.

BGM Schmitt stellte klar, dass die Angelegenheiten im Februar im Ausschuss behandelt wurden und somit von einer Überrumpelung nicht die Rede sein könne. Er frage sich, ob der Gemeinderat Verantwortung übernehmen wolle und die Gemeinde weiter entwickeln wolle oder nicht.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass alle im Gemeinderat Verantwortung übernehmen wollen, sonst wären sie nicht hier. Es fehle seiner Ansicht nach aber noch an zusätzlichen Fakten.

Vertagung und Verweis in Ausschuss:

Mehrheitlich angenommen mit 9 Ja-Stimmen von CDU, SPD und GLP, bei 1 Gegenstimme des BGM und 7 Enthaltungen der PL.

TOP Ö 12

Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses und einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3651, Josef-Fleuchaus-Str. 3

Beantragt wird die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Flachdach auf dem letzten bisher unbebauten Grundstück in der Josef-Fleuchaus-Str. 3. Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, d.h. die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach seinem Einfügen in die Umgebungsbebauung. Art (Wohnen) und Maß (GRZ, GFZ, ...) der geplanten Nutzung, die Bauweise (Einzelhaus) und auch die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, fügen sich in das Gebiet ein; die Erschließung ist gesichert.

GR Silke Layer (PL) sagte, dass sich das Gebäude in die Umgebungsbebauung einfüge und gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass das Baurechtsamt entscheiden werde, wie der Einwand zu bewerten sei. Sie gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) teilte die Enthaltung der GLP mit.

Einstimmig angenommen mit 15 Ja-Stimmen von PL, CDU, SPD und BGM, bei 2 Enthaltungen der GLP.

TOP Ö 13

Bekanntgabe nachfolgender in der nichtöffentlichen Sitzung am 17.06.2013 gefassten Beschlüsse

TOP NÖ 2

Erwerb der Häckselplatzgrundstücke und angrenzender Grundstücke

Einstimmig angenommen.

TOP NÖ 3

Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gebiet Jungholz-Ost

Mehrheitlich angenommen.